Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II	Referat Wirtschaft und Finanzen	**II/059/2026**

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes;Weiteres Einsparvolumen in der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2026, Sperre von Aufwendungs-/Auszahlungsansätzen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.10.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Fachämter

I. Antrag

1. In den Budgets des laufenden Haushaltsjahres 2026 sowie im allgemeinen Haushalt wird die Inanspruchnahme von zahlungswirksamen Aufwendungs-/Auszahlungsansätzen in Höhe von weiteren insgesamt 2.874.300 € mit sofortiger Wirkung gesperrt. Die auf die einzelnen Sachkosten- und Sonderbudgets sowie den allgemeinen Haushalt entfallenden Beträge sind der Anlage „Weiteres Einsparvolumen in den Budgets 2026“ zu entnehmen.
2. Durch überplanmäßige Erträge/Einzahlungen wurde in den Sachkostenbudgets ein positiver Konsolidierungseffekt in Höhe von 1.100.000 € realisiert.
3. Aufgabe der Ämter ist es, in Höhe des zu erbringenden Einsparvolumens konkrete Maßnahmen zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zu definieren.
4. Die Bewirtschaftung der konsolidierten Budgets hat unverändert unter strenger Auslegung der Regelung der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO zu erfolgen.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Erhöhung der Kreditaufnahmen für Investitionen im Mai 2025 erfolgte die Genehmigung unter der Maßgabe, dass das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) vom 30.04.2025 im halbjährlichen Turnus - erstmalig zum 31.10.2025 - fortzuschreiben ist, um kontinuierlich weitere Verbesserungen zu erzielen. In einem ersten Schritt sollte das ursprünglich vorgesehene Volumen des HKK vom 30.04.2025 in Höhe von 64,3 Mio. € wiederhergestellt sowie das Volumen der freiwilligen Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zunächst auf das Niveau von 2024 zurückgeführt und in der Folge deutlich vermindert werden.

Mit Stadtratsbeschluss vom 27.11.2025 wurde daraufhin das Einsparvolumen des HKK durch die Kürzung der Planansätze für sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen in den Jahren 2026 bis einschließlich 2028 um insgesamt 7,2 Mio. € erhöht. Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2026 erfolgte eine Kürzung der Planansätze 2026 der freiwilligen Leistungen um 0,94 Mio. €.

Die fehlende dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung der künftigen Investitionen bleibt im Finanzplanungszeitraum unverändert das gravierende Problem!

Im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts 2026 wurde dem Haushaltskonsolidierungskonzept deshalb besondere Bedeutung beigemessen sowohl für die Stadt Erlangen bei der

Erreichung des Ziels, mittelfristig wieder die finanzielle Leistungsfähigkeit zu erreichen als auch für die Regierung als Entscheidungskriterium bei der künftigen Genehmigung von Investitions- und Kassenkrediten. Auf die besondere Bedeutung der Erreichung der in der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts festgelegten Einsparzielgrößen im Jahr 2026 für die Genehmigungsfähigkeit von Kassenkrediten ab Januar 2027 wurde von der Regierung in ihrer Bewertung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vom Juli 2026 nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Einsparvolumen 2026

Nachdem für das laufende Haushaltsjahr 2026 in der laufenden Verwaltungstätigkeit noch ein Konsolidierungsvolumen von 5,4 Mio. € zu erbringen ist, waren die Fachämter dazu aufgefordert, unter Heranziehung des aktuellen Bewirtschaftungsstandes der Sachkostenbudgets und des bis Ende des Haushaltsjahres noch zu erwartenden Mittelabflusses mögliches Einsparpotenzial zu definieren. Im Ergebnis wurden von den Ämtern weitere zahlungswirksame Aufwendungs-/Auszahlungsansätze in Höhe von insgesamt 2.674.300 € in den Sachkosten- und Sonderbudgets benannt, die für das Haushaltsjahr 2026 mit sofortiger Wirkung mit einer Sperre belegt werden können. Dazu kommen eingesparte Zinsaufwendungen im allgemeinen Haushalt von 200.000 €, sodass sich im Bereich der Aufwendungs-/Auszahlungsansätze in Summe ein Konsolidierungsvolumen von insgesamt 2.874.300 € erzielen lässt.
Auf der Ertragsseite leisten Mehrerträge in Höhe von insgesamt 1.100.000 € einen Beitrag zur Verbesserung der Liquiditätssituation und damit zur Konsolidierung des laufenden Haushalts.
Von dem geforderten Konsolidierungsbeitrag 2026 von 5,4 Mio. € können somit nach aktuellem Erkenntnisstand im laufenden Haushaltsjahr noch insgesamt knapp 4,0 Mio. € erbracht werden.

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Für die Fachämter besteht die Aufgabe darin, das für das jeweilige Amt ermittelte Einsparpotential in konkrete Maßnahmen zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes umzusetzen.

Die Bewirtschaftung der konsolidierten Budgets hat unverändert unter strenger Auslegung der Regelung der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO zu erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK)

Anlage: Weiteres Einsparvolumen in den Budgets 2026

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang